

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.11.2024	12 Finanz- und Rechnungswesen	11.40.010 2024 Nachtrag

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	27.11.2024	Beschluss
Bauausschuss	10.12.2024	Empfehlungsbeschluss
Bildungsausschuss	10.12.2024	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	12.12.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	16.12.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Änderungsantrag des Kreisausschusses zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
2. Beratungshilfe: Zuordnung Ausschüsse

Betreff:

Änderungen zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

1 BESCHLUSS

Den in der Anlage aufgelisteten Änderungen/Ergänzungen zu dem vom Kreisausschuss am 09.10.2024 festgestellten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen des Entwurfs des Nachtragshaushalts bleiben bei der Beschlussfassung durch den Kreistag unberücksichtigt.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Änderungen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2024

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Die Haushaltssatzung gilt grundsätzlich für das Haushaltsjahr, eine Fortgeltung einzelner Festsetzungen besteht nach Maßgabe der HGO für die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 Abs. 3 und § 103 Abs. 3 HGO) sowie nach Maßgabe des § 21 GemHVO für übertragbare Haushaltsansätze.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Die in der Anlage verzeichneten Änderungen entsprechen dem zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisstand. Sie konnten bei der Feststellung des Nachtragshaushaltsplans 2024 noch nicht berücksichtigt werden.

An der Dalheimschule in Wetzlar soll der Außenbereich im Rahmen einer Schulhofsanierung in Kooperation mit der Stadt Wetzlar erneuert und aufgewertet werden. Hierzu wird mit der Stadt Wetzlar vereinbart, dass die Stadt Wetzlar sich mit bis zu 547.000 € an den Kosten für die Schulhofsanierung beteiligt und dafür ein Teilbereich des Schulhofes außerhalb der schulischen Nutzung einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht. Neben der Erhaltung des Verkehrsübungsplatzes sollen Spielgeräte, z. B. zur Unterstützung der motorischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler erneuert bzw. neu aufgebaut werden. Zudem soll die Anlage durch Begrünung und Bepflanzung ökologischer gestaltet werden.

Des Weiteren sollen Schattenplätze durch Bepflanzungen oder auch durch Sonnensegel entstehen, die in den sonnenintensiven Zeiten entsprechenden Schutz bieten.

Die Stadt Wetzlar möchte ihren Anteil über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ refinanzieren. Da die Ausführungsfristen innerhalb der Förderrichtlinie und die damit einhergehende vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Wetzlar eine Schlussrechnung der Maßnahme bis zum 01.11.2025 vorsehen, ist eine Mittelbereitstellung über den Nachtragshaushalt 2024 erforderlich.

gez.: Carsten Braun
Landrat